2100-0616

LAbg. Mario JAKSCH
Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 08. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Frau Landesrätin Mag. Daniela Winkler als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Im Landesamtsblatt für das Burgenland, 37. Stück, ausgegeben am 11. September 2026, wurden unter den Zahlen 239 und 240 die Richtlinien für die Gewährung der Förderung für ein Familienauto sowie für die Förderung bei Mehrlingsgeburten neu verlautbart. Beide Richtlinien traten mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft und setzten zugleich die bis dahin geltenden Richtlinien außer Kraft.

Nur wenige Wochen nach dieser Neuverlautbarung wurde im Landesamtsblatt für das Burgenland, 40. Stück, ausgegeben am 2. Oktober 2026, kundgemacht, dass beide Richtlinien mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aufgehoben werden. Eine Nachfolgeregelung für das Jahr 2027 wurde in diesen Kundmachungen nicht bekannt gegeben.

Dieses zeitliche Auseinanderfallen ist erklärungsbedürftig. Werden Förderrichtlinien im September neu verlautbart, ohne bereits auf ein Auslaufen mit Jahresende hinzuweisen, entsteht für betroffene Familien der Eindruck, dass die betreffenden Förderungen fortgeführt werden. Werden dieselben Richtlinien nur wenige Wochen später mit Ablauf des Jahres aufgehoben, führt dies zu erheblicher Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Förderpraxis und insbesondere der Behandlung jener Fälle, bei denen Anspruchsvoraussetzungen oder Antragsfristen über den 31. Dezember 2026 hinausreichen.

Die nachstehenden Fragen beziehen sich auf Ihren Zuständigkeitsbereich:

1. Wann hat die Burgenländische Landesregierung die im Landesamtsblatt für das Burgenland, 37. Stück vom 11. September 2026, kundgemachten Richtlinien für die Familienautoförderung sowie für die Förderung bei Mehrlingsgeburten beschlossen, von welchem Regierungsmitglied wurde die jeweilige Beschlussfassung beantragt und welches Ressort beziehungsweise welche Organisationseinheit war mit der fachlichen Vorbereitung betraut?

2. War zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die am 11. September 2026 neu verlautbarten Richtlinien bereits beabsichtigt oder absehbar, diese mit Ablauf des 31. Dezember 2026 wieder aufzuheben?

    a) Falls ja: Aus welchen Gründen wurde das Auslaufen mit 31. Dezember 2026 nicht bereits in den neu verlautbarten Richtlinien ausdrücklich vorgesehen beziehungsweise kenntlich gemacht?

    b) Falls nein: Welche sachlichen, finanziellen, organisatorischen oder politischen Gründe sind nach der Neuverlautbarung eingetreten, die eine Aufhebung mit Ablauf des 31. Dezember 2026 erforderlich gemacht haben?

3. Ist die Aufhebung mit 31. Dezember 2026 als endgültige Einstellung der Familienautoförderung und der Förderung bei Mehrlingsgeburten zu verstehen oder ist für das Jahr 2027 eine Fortführung vorgesehen?

    a) Falls eine Fortführung vorgesehen ist: Wann soll die Nachfolgeregelung beschlossen und kundgemacht werden, ab wann soll sie gelten und welche Änderungen hinsichtlich Förderhöhe, Einkommensgrenzen, Anspruchsvoraussetzungen und Antragsfristen sind vorgesehen?

4. Wie werden Anträge behandelt, die bis einschließlich 31. Dezember 2026 vollständig und fristgerecht eingebracht werden, über die jedoch erst im Jahr 2027 entschieden wird?

5. Wie werden bei der Familienautoförderung jene Fälle behandelt, in denen das förderungsfähige Fahrzeug noch im Jahr 2026 zugelassen beziehungsweise angeschafft wurde, die vorgesehene Antragsfrist jedoch erst im Jahr 2027 endet?

6. Wie werden bei der Förderung bei Mehrlingsgeburten jene Fälle behandelt, in denen die Mehrlingsgeburt im Jahr 2025 oder 2026 erfolgte, die vorgesehene Antragsfrist jedoch über den 31. Dezember 2026 hinausreicht?

7. Wie viele Anträge auf Familienautoförderung und auf Förderung bei Mehrlingsgeburten wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 jeweils eingebracht, bewilligt und abgelehnt und welche Förderbeträge wurden in den jeweiligen Jahren tatsächlich ausbezahlt? Um eine getrennte Darstellung nach Kalenderjahr und Förderart wird ersucht.

8. Welche finanziellen Mittel standen beziehungsweise stehen im Jahr 2026 für die Familienautoförderung und die Förderung bei Mehrlingsgeburten zur Verfügung, welche Beträge wurden bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung tatsächlich ausbezahlt und welche Mittel wurden seitens Ihres Ressorts für eine Fortführung dieser Förderungen im Jahr 2027 veranschlagt beziehungsweise im Rahmen der Budgeterstellung angemeldet?

9. Welche finanziellen Mittel würden nach Berechnungen oder Einschätzungen Ihres Ressorts im Jahr 2027 gegenüber einer unveränderten Fortführung der beiden Förderungen eingespart beziehungsweise nicht benötigt, sofern diese mit Ablauf des 31. Dezember 2026 ersatzlos eingestellt werden?

10. Wurde vor der Entscheidung über die Aufhebung der beiden Richtlinien eine fachliche, soziale oder finanzielle Folgenabschätzung vorgenommen beziehungsweise wurden Familienorganisationen, Interessenvertretungen, Mehrlingsinitiativen, Sozialpartner oder sonstige fachlich betroffene Stellen eingebunden?

    a) Falls ja, welche wesentlichen Ergebnisse, Stellungnahmen oder Empfehlungen lagen vor?

LAbg. Mario JAKSCH